



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/102/2017 / öffentlich

## Erweiterung des Angebotes an Plätzen in den Kindertagesstätten - Grundsatzplanung

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	03.05.2017
Verwaltungsausschuss	10.05.2017

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Planungen für eine weitere Kindertagesstätte im Kernort Friesoythe in der Trägerschaft der Stadt zu entwickeln
- zusammen mit den Leitungen der Kindertagesstätten bzw. den öffentlich-rechtlichen Trägern eine mittel- bis langfristige Bedarfsplanung zu erstellen
- mit der katholischen Kirchengemeinde zu klären, welche Optionen für die Betreuung von Kindern bis 3 Jahren bei den Kindergärten Don Bosco und Christophorus denkbar sind
- die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens zu prüfen
- zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel einen Nachtragshaushalt vorzubereiten

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Kernort Friesoythe zeigt sich aktuell ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätzen. Hier muss die Stadt schnell tätig werden, um den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplan bedienen zu können.

**Bevor eine „Übergangslösung“ entwickelt werden kann, ist zu prüfen, wie sich die Bedarfslage mittel- und langfristig konkret darstellt** – und zwar unabhängig von der aktuellen Situation –, und ist zu entscheiden, wie sich die Stadt Friesoythe insgesamt im Bereich der Bildung von Kindern im Vorschulalter aufstellen möchte.

Diese Vorstellungen spielen eine maßgebliche Rolle bei den Überlegungen, wie dem aktuellen Bedarf kurzfristig begegnet werden kann. Es versteht sich von selbst, dass bis zum Sommer 2017 nur Übergangslösungen geschaffen werden können, die sollten mit den langfristigen Planungen der Stadt kompatibel sind.

Bei diesen Überlegungen für die grundsätzliche Ausrichtung der Stadt sind nach Ansicht der Verwaltung folgende Prämissen zu berücksichtigen:

- Eine Bedarfsplanung für den KiTa-Bereich ist in § 13 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG NI) zwingend vorgeschrieben; zuständig sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, mithin die Landkreise und kreisfreien Städte. Die **Bedarfsplanung des Landkreises Cloppenburg** geht davon aus, dass die in den KiTas in der Stadtgemeinde vorhandenen Kindergartenplätze dem Bedarf entsprechen. Die Jugendamtsleiterin hat allerdings in einem Gespräch eingeräumt, dass der Landkreis seine Bedarfsplanung anpassen müsse, weil sie wohl nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entspreche. Zum einen gehe der Landkreis nicht davon aus, dass alle Kinder, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, diesen auch in Anspruch nehmen (Quote 90 %?). Der Trend geht aber ganz offensichtlich dahin, dass Eltern ihre Kinder regelmäßig mit drei Jahren und sogar etwas jünger zum Kindergarten anmelden. Darüber hinaus ist bei der Planung des Landkreises nicht berücksichtigt, dass Nachmittagsplätze oftmals mit Kindern belegt sind, die auch vormittags in der Betreuung sind. Damit wird z.B. im Haus für Kinder Grüner Hof, im Don Bosco Kin-

dergarten, im Christophorus Kindergarten und auch im Haus für Kinder Piccolino teilweise der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen gedeckt. Es werden also teilweise zwei Plätze von einem Kind belegt.

Weiter geht der Landkreis von dem Angebot an Kindergartenplätzen in der gesamten Stadtgemeinde Friesoythe aus. Die Praxis zeigt aber, dass z.B. Eltern aus dem Kernort Friesoythe ihre Kinder i.d.R. nicht in einer Kita in den Außenortschaften anmelden möchten.

Das Montessori-Kinderhaus wird vom Landkreis nicht in die Bedarfsplanung einbezogen, weil dort andere Elternbeiträge erhoben werden als die landkreisweit geltenden Sätze. Die Stadt Friesoythe sollte hier keinen eigenen Weg beschreiten. Es ist sinnvoll, sich an die Grundsätze zu halten, die diesbezüglich für den Landkreis gelten.

Im Ergebnis muss die Stadt Friesoythe derzeit eigenständig prüfen, welcher Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen (hier erstellt der Landkreis keine Bedarfsplanung) gegeben ist.

- Die **Verwaltung hat eigene Berechnungen** erstellt, die als Anlage beigefügt sind und zunächst den vorhandenen Bestand aufzeigen. Bei der Auflistung der vorhandenen Plätze wurde vom heutigen Stand ausgegangen, wobei die Doppelnutzung von zwei Plätzen durch Kinder berücksichtigt wurde. Einbezogen wurden auch die Plätze im Ich-bin-Ich-Kindergarten in Altenoythe, da der Zuschuss hierfür bereits bewilligt ist. Auch die vorhandenen Krippengruppen im Weidenkörbchen sind erfasst, da diese vom Landkreis anerkannt sind und gefördert werden.

Soweit die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Schulentwicklungsplanung vorliegen, könne die Zahlen noch angepasst werden. Eine signifikante Abweichung von den derzeit ermittelten Daten ist aber nicht zu erwarten.

- Bei der **städtischen Bedarfsermittlung** wurde in Anlehnung an den Entwurf der Demografiestudie des Landkreises davon ausgegangen, dass die Stadtgemeinde Friesoythe in den Jahren bis 2030 einen Zuwachs von 12 % verzeichnen wird. Dieser Zuwachs wird sich allerdings auf den Kernort Friesoythe und den Ort Altenoythe beschränken. Die Außenbereiche werden eher stagnieren. Für Friesoythe selbst ist anzunehmen, dass der Zuwachs bei 26 % liegt, für Altenoythe wird der Wert lt. Studie 16 % betragen. Auch wenn die Zuwächse nicht alle Altersgruppen gleichmäßig betreffen werden, wird auch die Zahl der Kinder zwischen einem und sechs Jahren zunehmen.

Daraus abgeleitet geht die Bedarfsberechnung von folgenden Kinderzahlen pro Jahr aus:

Kernort Friesoythe	
derzeit 112 Kinder/Jahrgang	bis 2030 anwachsend auf 140 Kinder
Ortschaft Altenoythe (ohne Kampe und Kamperfehn)	
derzeit 50 Kinder /Jahrgang	bis 2030 anwachsend auf 60 Kinder
sonstiger Außenbereich	
derzeit 71 Kinder / Jahrgang	fast gleichbleibend

- Bei der Bedarfsplanung wird angenommen, dass alle Kinder ab 3 Jahren einen Betreuungsplatz in einem **Kindergarten** in Anspruch nehmen können sollen. Das bedeutet aber, dass mehr als drei Jahrgänge zu rechnen sind, da auch Plätze vorzuhalten sind für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden. Die aktuelle Situation spiegelt dies sehr gut, weil Eltern sich um Plätze bewerben, deren Kinder im August 2017 noch keine drei Jahre alt sind. Als Berechnungsfaktor für den Kindergartenbereich wurde deshalb 3,3 gewählt.
- Bei dem Bedarf an **Krippen**plätzen sollte eine Quote von 50 % angenommen werden. Die seinerzeit bei Einführung des Rechtsanspruchs angenommene Nachfragequote von 25 % für den ländlichen Raum ist längst überholt. Auch in der Stadtgemeinde Friesoythe ist festzustellen, dass immer mehr Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder ab einem Jahr wünschen. Beim Krippenbedarf ist mit 2 Jahren (ab einem Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) zu rechnen. Selbst bei der 50%-Quote wird ein Teil der Eltern auf Tagespflegestellen zurückgreifen, weil diese zeitlich flexibler sind.
- In der Stadt Friesoythe gibt es mit dem Weidenkörbchen und dem Montessori-Kinderhaus zwei **Einrichtungen in privater Trägerschaft**. In der Bedarfsplanung wurde das Weidenkörbchen

mit den beiden Gruppen berücksichtigt, die vom Landkreis anerkannt sind. Die Einrichtung plant eine Erweiterung um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe. Beides wird in der aktuellen Situation helfen, aber nicht alle sich akut zeigende Bedarfe abdecken. Wie die Einrichtungen künftig weiter zu behandeln sind, ist in enger Abstimmung mit dem Landkreis zu entscheiden.

- Im **Außenbereich (ohne Altenoythe)** wären bei 75 Kindern pro Jahrgang und einer 50 %-Quote bei zwei Jahren Betreuung 75 **Krippenplätze** ausreichend. Tatsächlich vorhanden sind aber nur 45 Plätze. Die neue Krippe in Gehlenberg zeigt beispielhaft, dass sich bei einem guten Angebot auch ein entsprechender Bedarf einstellt. Im Außenbereich wird die Entwicklung also weiter zu beobachten sein.
- Bei 75 Kindern pro Jahrgang wären (  $75 \times 3,3 \text{ Jahre} =$ ) 248 **Kindergartenplätze** für den **Außenbereich (ohne Altenoythe)** erforderlich. Hier ist das Angebot mit 243 Plätzen stimmig. Auffällig ist aber, dass im kommenden Kindergartenjahr nicht alle Plätze belegt sein werden. Im Zwergenhaus in Kampe sind ab Sommer voraussichtlich 10 Plätze frei, im St. Ludger Kindergarten in Neuscharrel könnten ohne Aufwand 15 Plätze mehr angeboten werden und auch die Thüler Einrichtung hat noch Plätze frei. Es wird zu beobachten sein, wie sich die Belegung in den kommenden Jahren weiter entwickelt.
- In der **Ortschaft Altenoythe** (ohne Kampe, Kamperfehn) gibt es bislang nur das Angebot der Caritas für **Krippenkinder** (Krabbelmäuse). Bei rd. 60 Kindern pro Jahrgang ist das nicht ausreichend. Bei einer 50 %-Quote wären eher vier Gruppen notwendig. Es ist anzunehmen und teilweise auch nachweisbar, dass die Eltern auf Friesoyther Einrichtungen ausweichen oder Tagespflegestellen in Anspruch nehmen. Auf jeden Fall muss sich die Stadt hier mittelfristig überlegen, wie der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Die städtische Einrichtung Haus für Kinder Piccolino ist ohnehin schon sehr groß, so dass sich eine Erweiterung hier nicht anbietet.
- Der Bedarf im **Kindergartenbereich** beträgt für **Altenoythe** nach der beschriebenen Berechnung (  $60 \times 3,3 =$ ) 198 Plätze. Im Haus für Kinder Piccolino sind 161 Plätze vorhanden. Hinzu kommt jetzt das Angebot im Kindergarten „Ich-bin-Ich“ mit 18 Plätzen. In diesem Kindergartenjahr konnten noch alle Betreuungsanfragen bedient werden, allerdings nicht in jedem Fall mit dem gewünschten Zeitfenster. So mussten einige Eltern auf Nachmittagsplätze verwiesen werden. Hier muss die Stadt künftig „genauer“ hinschauen und prüfen, welchen Bedarf die Familien haben. Bis 2030 ist mit einem Zuwachs an Kindern in der Größenordnung einer Gruppe zu rechnen. Aktuell könnte das Zwergenhaus in Kampe als Ausweichmöglichkeit angeboten werden.
- Im **Kernort Friesoythe** sind im kommenden Kindergartenjahr ca. 45 Kinder im **Kindergartenalter** ohne Betreuungsplatz. Jedenfalls musste so vielen Eltern eine Absage erteilt werden. Die Bedarfsplanung geht von derzeit (  $112 \times 3,3 =$ ) rd. 370 erforderlichen Plätzen aus, bis 2030 werden es bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen sogar (  $140 \times 3,3 =$ ) 462 Plätze. Dass so viele Eltern jetzt keine Platzzusage bekommen können, ist somit auch rechnerisch belegbar.
- Im **Krippenbereich** fehlt ab Sommer 2017 in **Friesoythe** zumindest eine Gruppe. Ob dieser Bedarf über Tagespflegepersonen abgedeckt werden kann ist zweifelhaft, haben sich die Eltern doch sehr bewusst für die Betreuung in einer Kindertagesstätte entschieden. Die Bedarfsplanung weist auch für diese Altersgruppe eine Lücke für den Kernort aus. Mittelfristig sind vier neue Gruppen erforderlich, langfristig sogar fünf Krippengruppen.

Aus diesen Prämissen lassen sich **Handlungsprioritäten** ableiten:

1. Es muss das Angebot an KiTa-Plätzen zunächst im Kernort Friesoythe ausgeweitet werden, weil hier der dringendste Bedarf besteht.
2. Danach muss überlegt werden, wie die Stadt sich in den übrigen Bereichen der Stadtgemeinde besser aufstellen kann. Da hier in den Kindergärten noch Plätze frei sind, ist der Handlungsdruck nicht so groß.

Im Blick zu behalten ist auch die Angebotspalette der jeweiligen Einrichtungen. So bietet in

Friesoythe derzeit nur das Haus für Kinder Grüner Hof Plätze für U3- und Ü3-Kinder an. Das Verhältnis von 2 : 2 ist allerdings ungünstig. So kann der Grüne Hof immer nur die Kinder in den Kindergarten aufnehmen, die aus der Krippe „rauswachsen“. In einzelnen Jahren kann es sogar dazu führen, dass nicht alle Krippenkinder einen Kindergartenplatz bekommen.

Die kirchlichen Einrichtungen Don Bosco und St. Christophorus bieten keine Betreuung für die Kinder unter 3 Jahren an. Das ist nicht familienfreundlich, weil die Eltern bei mehreren Kindern oftmals gezwungen sind, mehrere Einrichtungen anzufahren. Es sollten nach Ansicht der Verwaltung an beiden Standorten auch Angebote für Krippenkinder geschaffen werden.

Interessant ist sicherlich das Modell „Familiengruppe“, bei dem bis zu zwei Kinder ab zwei Jahre in Kindergartengruppen aufgenommen werden, allerdings mit der Folge, dass Plätze entfallen, weil die unter 3jährigen Kinder doppelt gerechnet werden. Derzeit ist dies schon aus finanziellen Gründen und wegen der Drucksituation keine Option, mittel- und langfristig aber sicherlich ein Weg.

Aktuell ist zu prüfen, ob die kirchlichen Einrichtungen Don Bosco Krippenkinder schaffen können. Der St. Christophorus-Kindergarten ist schon jetzt recht groß und das Grundstück eher beengt. Zu sehen ist dabei, dass der Krippenbereich räumlich vom Kindergartenbereich zu trennen ist.

Beim Don Bosco-Kindergarten gibt es eher die Möglichkeit, eine Krippengruppe zu etablieren. Im letzten Jahr hat es bereits ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates und der KiTa-Leitung gegeben. Dies hat allerdings nicht zu einem Antrag seitens der Kirche geführt. Es ging eher allgemein darum, dass die Kirche erwartet, erster Ansprechpartner zu sein für den Bereich der KiTas. Zudem liegt eine Eingabe des Fördervereins vor, zu dem in der BV 098/2017 Stellung genommen wird.

Es bietet sich an, jetzt konkreter zu verhandeln. Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch die etwas unglückliche Vertragsgestaltung bezüglich des Don Bosco-Kindergartens: Die Stadt hat seinerzeit die Einrichtung gebaut und der Kirche zur Nutzung übergeben. Zusätzlich zahlt die Stadt einen jährlichen Erbbauzins von 4 % auf den Grundstückswert (12.000 € p.a.), obwohl die Einrichtung nicht von der Stadt betrieben wird.

Weiter ist zu prüfen – das wurde seitens der Ratsgremien bereits mehrfach angesprochen –, ob die Verträge mit den Kirchen noch angemessen sind. Dies ist auch Thema in Arbeitskreis Soziales auf Landkreisebene gewesen. Auffällig ist, dass die Kosten pro Platz für die Stadt in den städtischen Einrichtungen – pauschal über alle Plätze gerechnet – sogar etwas günstiger sind als in den kirchlichen KiTas, obwohl sich die Kirche mit einem 10% Anteil bei den meisten Einrichtungen an den Kosten beteiligt.

3. Es sollte deshalb mit der Katholischen Kirchengemeinde gesprochen werden, welche Optionen denkbar sind bezüglich einer Krippengruppe beim Don Bosco Kindergarten, wobei die genannten Aspekte zu klären sind. Hier kämen auch die Förderungen in Frage, wie sie im Folgenden dargestellt sind.

Derzeit stellt das Land wieder Mittel (auch Bundesmittel) für den Krippenausbau zur Verfügung. Zudem fördert der Landkreis Cloppenburg die Investitionen in Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter. Sollte der Landkreis für die Stadt Friesoythe auch einen Bedarf an Kindergartenplätzen feststellen, wäre dies ebenfalls förderfähig.

Es bietet sich also an, jetzt Planungen zu fertigen und Fördermittel einzuwerben. Wenn sich denn zeigen sollte, dass die Planungen ggfs. etwas zu weit gefasst sind, ist eine Reduzierung des Antrages immer möglich.

Die Stadt Friesoythe hatte bereits zum RAT-Programm einen Förderantrag gestellt. Dieser beinhaltete den Bau einer KiTa mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe. Der Grundrissplan ist als Anlage beigefügt. Auf diesen Antrag kann das neue Zuschussbegehren aufgebaut werden.

4. Im Ergebnis sollte die Stadt die Schaffung einer zusätzlichen Einrichtung anstreben.

Im Zusammenhang mit einer Antragstellung sind folgende Fragen vorab zu klären:

- a. Wer soll **Träger der Einrichtung** werden?

Die derzeitige Situation hat gezeigt, dass die Stadt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur dann bedarfsgerecht bedienen kann, wenn sie mehr Einfluss auf die Vergabe der Plätze hat. Zudem sind die städtischen Einrichtungen nicht per se teurer als die

KiTas in kirchlicher Trägerschaft, auch wenn die Kirche hier weitgehend 10 % der Kosten trägt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die neue Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt zu betreiben.

b. **Wie groß soll die Einrichtung** werden?

Hinsichtlich der Bedarfsplanung wäre die Schaffung von vier neuen Kindergartengruppen sinnvoll. Damit wäre der Rechtsanspruch der Friesoyther Eltern gesichert.

Das KiTaG NI erklärt allerdings, dass Kindertagesstätten nicht mehr als fünf Gruppen haben sollten. Deshalb sollte zunächst eine Einrichtung mit zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen angestrebt werden.

Das Weidenkörbchen plant zum nächsten Kindergartenjahr ebenfalls eine Kindergartengruppe; diese wird – wenn sie genehmigungsfähig ist – helfen den Bedarf zu decken. Die Zahlen für Friesoythe machen aber deutlich, dass damit keine endgültige Entschärfung zu erzielen ist.

c. Welcher **Standort** bietet sich für eine neue Einrichtung an?

- Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde hat das Grundstück an der Wiesenstraße (3.930 m<sup>2</sup>) im Erbbaurecht angeboten. Das Angebot liegt bei 3 % auf den Grundstückswert gerechnet. Das wären bei einem Wert von 100 €/m<sup>2</sup> jährlich 11.790 €. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass im Zusammenspiel mit dem Haus für Kinder Grüner Hof die dortige „Schieflage“ im Verhältnis Krippen- zu Kindergartenplätzen etwas aufgelöst werden könnte. Auch könnte man die Ganztagsbetreuung in der neuen Einrichtung konzentrieren, die ja jetzt räumlich im Grünen Hof nicht gut gelöst ist. Die neue Einrichtung kann allerdings nicht als Außenstelle konzipiert werden, dies würde die Landesschulbehörde nur bei einer eingruppigen Einrichtung akzeptieren. Der Nachteil ist eindeutig die jährliche Belastung aus dem Erbbaurecht. Für die anfallenden 11.790 € könnten bei den derzeitigen Konditionen für Kommunalkredite auch 300.000 € finanziert werden.
- Es bietet eher sich an, ein stadteigenes Grundstück als Standort für die neue KiTa zu verwenden. Aktuell kämen dafür in Frage:
  - Ein **Grundstück im Baugebiet am Galgenberg**  
Hier sind bereits Flächen für soziale Zwecke (Flüchtlingswohnheim) vorgesehen; hier ist allerdings fraglich, ob ein Standort auf der anderen Seite der Entlastungsstraße wirklich sinnvoll ist. Auch wenn in dem Baugebiet in den kommenden Jahren selbst verhältnismäßig viele Kinder zu erwarten sind, wird das Gros der Kinder in der neuen Einrichtung aus Bereichen auf der anderen Seite der Entlastungsstraße wohnen.  
Hinzu kommt, dass mit der Belegung der Grundstücke Verkaufserlöse entfallen, mithin rd. 200.000 € einschl. Erschließungskosten.
  - Die **Fläche neben dem Aquaferrum an der Thüler Straße**  
Die grundsätzliche Bebaubarkeit müsste noch bauleitplanerisch festgelegt werden; die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat bereits erklärt, dass dies von deren Standpunkt aus denkbar wäre.  
Von der Lage her ist der Standort angemessen, da er im Einzugsbereich der neuen Baugebiete Galgenberg und Mückenkamp liegt. Zu sehen ist allerdings, dass mit einer Nutzung dieser Fläche die Erweiterungsmöglichkeiten des Aquaferrums eingeschränkt werden.
  - Die **Grünfläche an der Thüler Straße**, die derzeit als Sportgelände von Hansa Friesoythe und dem Reit- und Fahrverein genutzt wird  
Auch hier wäre eine bauleitplanerische Beordnung erforderlich; die Rasenfläche beträgt rd. 9.000 m<sup>2</sup>, wovon 3.000 bis 4.000 m<sup>2</sup> für die KiTa erforderlich wären. Die verbleibende Restfläche wäre als Trainingsplatz für die Fußballmannschaften von Hansa Friesoythe immer noch geeignet. Die jährlichen Veranstaltungen des Reit- und Fahrvereines wären dann aber nicht mehr denkbar. Da sich die Nutzungen

Rasensportplatz und Reitgelände aber per se widersprechen, überlegt die Verwaltung ohnehin, für den RuF eine andere Lösung zu entwickeln.

Die Standortfrage bedarf sicherlich noch eingehender Beratungen in den Gremien.

- d. Im Zuge der Planung sind natürlich auch die **Kosten** für die neue Einrichtung zu berücksichtigen.

Bei einer Einrichtung für drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen ist eine Grundfläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup> anzunehmen. Geht man von einem Baukostenpreis von 2.000 € pro m<sup>2</sup> aus, wären das 2.000.000 €. Dem stehen Förderungen seitens des Landes für die beiden Krippengruppen von ( 2 x 15 Plätze à 12.000 € =) 360.000 € gegenüber. Der Landkreis Cloppenburg fördert die Krippengruppen ebenfalls, bei der Krippe in Gehlenberg wurden 27.000 € bewilligt. Ob der Landkreis sich auch an den Investitionen für die Kindergarten- gruppen beteiligt, hängt davon ab, ob die Bedarfsplanung des Landkreises künftig einen Bedarf für Friesoythe feststellt.

Bei den laufenden Kosten hat die Stadt mit rd. 450.000 € Zuschussbedarf zu rechnen. Dies ist natürlich eine erhebliche Summe, die sich aber kaum vermeiden lässt, da die Stadt gem. dem SGB VIII und dem KiTaG NI verpflichtet ist, den Rechtsanspruch der Kinder bzw. Eltern zu erfüllen.

Zu sehen ist auch, dass der Antrag auf Förderungen jetzt möglichst umfassend gestellt werden sollte, da eine Reduzierung der Gruppenzahl etc. immer noch möglich ist.

Eine weitere Option ist die Etablierung einer Waldkindergartengruppe als Außenstelle für eine bestehende Einrichtung. Waldkindergärten haben mittlerweile eine lange Tradition in Deutschland. Die entsprechenden Einrichtungen in der Region erfreuen sich großer Beliebtheit, bei der Gruppe in Harkebrügge wird sogar eine Warteliste geführt. Der Vorteil ist hier, dass kein Gebäude erforderlich ist, die Kinder und Erzieher halten sich durchgehend im Freien auch. Meist wird eine Hütte oder ein Bauwagen bereitgestellt für sehr schlechte Wetterlagen. Die Gruppen sind allerdings auf 15 Kinder beschränkt, zudem gibt es zeitliche Begrenzungen.

Es bietet sich an, diese Möglichkeit mit zu prüfen, auch um den Eltern in der Stadtgemeinde Friesoythe eine größere Vielfalt im Betreuungsbereich bieten zu können. Eine Kostenkalkulation ist derzeit noch schwierig, es ist aber davon auszugehen, dass sich die entfallenden Raumkosten durch die höheren Personalkosten pro Platz aufheben.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von 2.000.000 € sehr grobe Schätzung  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von 450.000 € sehr grobe Schätzung  
 Deckungsmittel stehen **nicht** zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

2017 04 20 Angebot KiTas aktuell - Bedarfsplanung  
 2017 04 20 Grundriss Kindertagesstätte

Bürgermeister